

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/064/2008**

Datum: 13.11.2008

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

23 - Liegenschaftsamt

**Betrifft: RuheForst - Erlass einer Nutzungs- und
Entgeltordnung**

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	12.02.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den neu einzurichtenden Bestattungswald „RuheForst Eberswalde“ die als Anlage beigefügte Nutzungsordnung sowie die ebenfalls beigefügte Entgeltordnung.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Nein	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr: 2009	75040.11000	28.400,00 €
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: Einnahmen auf der Grundlage der Entgeltordnung entstehen erst mit Abschluss eines Grabstellennutzungsvertrages			

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2007, Beschluss-Nr.: 36-464/07, wurde der Anlegung eines Beerdigungswaldes im Eberswalder Stadtwald (Gebiet Stadtsee) als kommunaler Friedhof zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung der Friedhofseinrichtung durch den Landkreis Barnim, eine notwendig werdende Änderung der Friedhofssatzung sowie den Erlass einer Nutzungsordnung für den Beerdigungswald vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 13.09.2007, Beschluss-Nr.: H 43-137/07, wurde der Betreibung eines Bestattungswaldes im Eberswalder Stadtwald durch die Firma RuheForst GmbH auf den Flurstücken 72/2 tlw., 77 und 81-84 der Flur 8, Gemarkung Eberswalde, zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Vertragsverhandlungen mit der Firma RuheForst GmbH einzutreten sowie den Vertragsentwurf und die notwendig werdenden satzungsrechtlichen Schritte zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Auf den beim Landkreis Barnim als nach dem Bestattungsgesetz des Landes Brandenburg zuständige Genehmigungsbehörde gestellten Antrag der Stadt Eberswalde vom 27.08.2007 erging am 01.08.2008 der Bescheid des Landkreises über die Genehmigung zur Errichtung eines Naturfriedhofes/ Bestattungswaldes in Trägerschaft der Stadt Eberswalde auf einer Fläche von rd. 15,3 ha.

Auf dieser Fläche ist die Neuanlage eines Naturfriedhofes zur ausschließlichen Urnenbestattung unabhängig von der Konfession und Weltanschauung genehmigt worden.

Mit der zum 01.01.2009 vorgesehenen Eröffnung des Bestattungswaldes „RuheForst Eberswalde“, welcher durch die Stadt Eberswalde als öffentliche Einrichtung unter Hinzuziehung der Fa. RuheForst GmbH als Dienstleister betrieben werden soll, ist abweichend von den Regelungen der für die weiteren städtischen Friedhöfe geltenden Friedhofssatzung wegen der Lage des Friedhofes im Wald und aufgrund des zugrunde liegenden Konzeptes der RuheForst GmbH für Waldbestattungen zusätzlicher Regelungsbedarf notwendig.

Dieser besondere Regelungsgehalt soll sich in einer nur für den RuheForst Eberswalde geltenden Nutzungs- und Entgeltordnung widerspiegeln.

Die Regelungsgehalt der Nutzungsordnung orientiert sich dabei an der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde sowie an den spezifischen Besonderheiten des RuheForst-Konzeptes für die Bestattung im Wald.

Nutzungsordnungen verschiedener Gemeinden, die bereits mit der RuheForst GmbH einen Bestattungswald eingerichtet haben, sind im Vergleichswege berücksichtigt worden.

Die Entgeltordnung stellt zunächst klar, dass die für die Stadt Eberswalde tätig werdende Firma RuheForst GmbH bei der Vergabe von Nutzungsrechten an Ruhestätten als Dienstleister im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Eberswalde auftritt und handelt.

Die in Folge des Abschlusses eines Nutzungsvertrages über ein Ruhebiotop anfallenden Nutzungsentgelte sind in ihrer Art und Höhe durch die RuheForst GmbH vorgegeben und finden sich bundesweit in beinahe allen für RuheForste erlassenen Entgeltordnungen wieder.

Anlagen: Nutzungsordnung, Entgeltordnung